

# Befangene Verfassungsrichter

Das höchste Gericht verletzt das Grundgesetz

Von **Rolf Lamprecht**

9. September 1999 / Quelle: DIE ZEIT, 37/1999



INHALT ▾

[Auf einer Seite lesen](#)

## [Karlsruhe](#)

Wer an der intellektuellen Unschuld eines Verfassungsrichters zweifelt, bekommt es mit dessen Sippe zu tun - mit den Mitgliedern seines Senats. Die nehmen den Kollegen, falls ihm - *horribile dictu* - Befangenheit unterstellt wird, solidarisch in Obhut, ungeachtet aller sonstigen Divergenzen. Vor lauter Fürsorge vergessen sie dabei sogar ihre Reputation. Jedenfalls war ihrem jüngsten Persilschein, außer Zirkelschlüssen, nur zu entnehmen, dass ihnen zur Befangenheit nichts Unbefangenes einfällt.

Der aktuelle Fall: Für den Herbst wird ein Urteil zum Länderfinanzausgleich erwartet. Einer der Kläger ist das "Geberland" Baden-Württemberg, das weniger als bisher zahlen möchte. Als Berichterstatter im 2. Senat amtiert Professor [Paul Kirchhof](#). Vor seinem Eintritt ins Gericht hatte er sich in einem vergleichbaren Verfassungsstreit erst als Gutachter und dann als Prozessvertreter für die (heute wieder beteiligte) Stuttgarter Regierung engagiert. Das ist lange her, doch hat er sich damals so eindeutig festgelegt, dass ihn seine einstigen Auftraggeber noch heute gern als illustre Quelle zitieren. Diese Verquickung, die jedem Andersdenkenden die Zunge lähmt, reichte den "Nehmerländern" für einen Ablehnungsantrag.

Wenn dies, wie Kirchhofs Kollegen am 9. Juli verkündeten, kein Fall ist, der die "Besorgnis der Befangenheit" (Gesetzestext) begründet, kann man die Vorschrift auch gleich in allen Prozessordnungen streichen. Das Gericht wiederholte eine Floskel, die selten hält, was sie verspricht: Ausschlaggebend sei nicht, ob ein Richter "tatsächlich" befangen sei

es genüge, wenn ein Beteiligter bei "vernünftiger Würdigung aller Umstände" Anlass zu Zweifeln habe. Nur ein wohlfeiler Obersatz! Wegen des "zeitlichen Abstandes" konnte der Senat Umstände, die "bei lebensnaher Betrachtungsweise" hätten "Besorgnis" erregen können, nicht mehr entdecken.

Diese Blauäugigkeit lässt vermuten, dass die Richter und der Rest der Welt unter "Lebensnähe" höchst Verschiedenes verstehen. Genau besehen, wollen sie dem Publikum weismachen, dass der Richter Kirchhof die Größe besitzt, den Gutachter Kirchhof, wenn nötig, ad absurdum zu führen. Wie brüchig der neueste Spruch ist, beweist zudem die Tatsache, dass er sich auf die Ablehnung einer Ablehnung (im Abtreibungsprozess 1992) beruft, die nicht eben zu den Ruhmesblättern des Gerichts gehört. Auch damals konnten sich die Verfassungsrichter nicht vorstellen, dass Frauen Zweifel an der Unbefangenheit des Richters Böckenförde hegten dabei hatte er von 1986 bis 1990 dem Kampfbund Lebensrecht e. V. angehört.

Fazit: Das Selbstbewusstsein der Verfassungsrichter ist ungetrübt. Sie benehmen sich wie höhere Wesen, die über den Niederungen der Befangenheit schweben - und machen dabei eines der wenigen prozessualen Bürgerrechte kaputt. Denn die Richterablehnung ist die einzige Waffe, auf die Prozessparteien im Umgang mit der übermächtigen Justiz zurückgreifen können.

Ein Richter, der sich von dem Odium, parteilich oder voreingenommen zu sein, nicht befreien kann, amtiert unter Verletzung von Artikel 101 des [Grundgesetzes](#). Er kann unmöglich "gesetzlicher Richter" sein. Fraglich bleibt auch, ob er überhaupt imstande ist, "rechtliches Gehör" zu gewährleisten.

Mit dem Kirchhof-Beschluss bekamen die Angehörigen der Justiz einen Freibrief ausgestellt. Sie werden vermutlich nun noch hemdsärmeliger als bisher mit den Befangenheitsregeln umgehen. Richter, die über den Ablehnungsantrag gegen einen der ihren befinden sollen, werden als Teil einer Schicksalsgemeinschaft ohnehin zu Mitbetroffenen. Sie identifizieren sich zwangsläufig mit ihrem Kollegen. Wer wollte ihnen nach dem Karlsruher Spruch verübeln, wenn sie künftig bei Beratungen über Befangenheit vorsorglichen Selbstschutz betreiben - unter dem Motto: Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Rolf Lamprecht, Autor mehrerer Bücher über das Bundesverfassungsgericht, ist Journalist in Karlsruhe.